

Barbara Richnow - Wtrlt: AWO Eberswalde, AW: Anfrage der SPD

Awo

Von: Barbara Bunge
An: Richnow, Barbara
Datum: 02.09.2016 11:44
Betreff: Wtrlt: AWO Eberswalde, AW: Anfrage der SPD
Anlagen: headers.822

Antwort AWO

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bunge
Referentin für soziale Angelegenheiten
Behindertenbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Telefon: 03334/64-501

Telefax: 03334/64-528

Mobil: 015256464609

E-Mail: b.bunge@eberswalde.de

>>> ""Herr Schmidt AWO Ebw" <schmidt@awo-ebw.de>" <schmidt@awo-ebw.de> 24.06.2016 14:08 >>>
Sehr geehrte Frau Bunge,

zu Ihrer unten angefügten Anfrage möchten wir wie folgt antworten:

Der Mietpreis ergibt sich bei der AWO Eberswalde immer aus einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.

Dabei werden alle laufenden Aufwendungen bestehend aus den Kapital-, Bewirtschaftungs-, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie dem Mietausfallwagnis ermittelt.

Mindestens diese laufenden Aufwendungen müssen unter Berücksichtigung der Mindestrendite des eingesetzten Eigenkapitals über die laufenden Einnahmen (Grundmiete bzw. Nettokaltmiete) gedeckt werden.

Insofern muss jedes Objekt separat betrachtet werden.

Zu einer pauschalen Aussage über die Anzahl der Wohnungen gemäß den KdU-Richtlinien sind wir zurzeit nicht in der Lage.

Ganze Objekte der AWO Eberswalde sind mit einem Mietpreis von 4,50 €/m² auf Dauer nicht wirtschaftlich zu betreiben.

Allerdings können einzelne Wohnungen im Rahmen einer Einzelfallprüfung ggf. auch zu einem Mietpreis von 4,50 €/m² vermietet werden.

Grundsätzlich sollte jedoch nach unserer Auffassung der Mietpreis keine starre Verhandlungsbasis sein.

Anzustreben ist immer die Würdigung der konkreten Umstände.

Festzustellen ist dabei zunächst, ob die Wohnung den Vorstellungen des Mietinteressenten entspricht.

Wichtig für uns als Vermieter ist aber auch die Vorlage der folgenden Unterlagen:

- Mieterselbstauskunft
- Personalausweis
- Mietschuldenfreiheitsbescheinigung
- Einschätzung der finanziellen Verhältnisse
- aktuelle Schufa
- Nachweis Hinterlegung Mietkaution
- ggf. selbstschuldnerische Bürgschaft des Bürgen

Erst nach Auswertung der vorgenannten Informationen kann über den Vertragsabschluss entschieden werden.

Pauschale Wertungen vorab sind hier aus unserer Sicht nicht hilfreich.

Wir hoffen, Ihnen mit unserer Stellungnahme weiter helfen zu können.

Sehr gern stehen wir Ihnen zu einem vertiefenden Meinungsaustausch zur Verfügung.

Wir bitten um eine Empfangsbestätigung für den Erhalt dieser Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Thoralf Schmidt
Geschäftsführer

Arbeiterwohlfahrt Stadtverband Eberswalde
Haus- und Grundstücksverwaltungs GmbH
Frankfurter Allee 24 16227 Eberswalde

Telefon : 03334 37604-17 oder -0
Fax : 03334 37604-30
E-Mail : schmidt@awo-ebw.de

Auskünfte per E-Mail sind stets unverbindlich.
Der Inhalt dieser E-Mail samt Anlagen ist vertraulich und u. U. rechtlich geschützt. Der Inhalt ist ausschließlich für die genannten Empfänger bestimmt. Eine Weitergabe, die Erstellung von Kopien oder der sonstige Gebrauch durch Nichtadressaten ist nicht erlaubt. Wir bitten daher jeden anderen Empfänger, der diese E-Mail versehentlich erhält, uns umgehend zu informieren und die Nachricht

zu löschen. Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.
Vielen Dank.

Von: Barbara Bunge [b.bunge@egerswalde.de]

Gesendet: Freitag, 17. Juni 2016 15:03

An: schmidt@awo-ebw.de; Lietzmann <h.lietzmann@tag-ag.com>; gerber <horst-gerber@wbg-egerswalde-finow.de>

Betreff: Anfrage der SPD

Wichtigkeit: Niedrig

Sehr geehrter Herr Gerber,
sehr geehrter Herr Lietzmann,
sehr geehrter Herr Schmidt,

die Stadt Eberswalde hat ein Maßnahmenpaket für die Integration von Flüchtlingen in der Stadt Eberswalde erarbeitet. Im Punkt "Unterbringung und Versorgung" haben wir formuliert: "*Derzeit existieren in der Stadt Eberswalde nur wenige Wohnungen zu diesen Konditionen*" Damit beziehen wir uns auf die maximale Kaltmiete von 4,50 €.

Nun hat die Diskussion zum Maßnahmenpaket in den Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung begonnen.

Die SPD Fraktion möchte antworten auf folgende Frage:

- Wie viel Wohnraum in dem durch die KdU-Richtlinien bestimmten Preissegment steht in Eberswalde zur Verfügung?

(Falls möglich Aufschlüsselung nach Stadtteilen). -

Leider sind wir nicht in der Lage diese Frage zu beantworten und bitten um Ihre Hilfe.

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns diese Frage, aus Sicht Ihres Unternehmens, so schnell wie möglich beantworten könnten.

Falls sich noch Fragen ergeben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Bunge
Referentin für soziale Angelegenheiten
Behindertenbeauftragte
Gleichstellungsbeauftragte
Stadt Eberswalde
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Telefon: [03334/64-501](tel:0333464501)

Telefax: [03334/64-528](tel:0333464528)

Mobil: [015256464609](tel:015256464609)

E-Mail: b.bunge@egerswalde.de

Bitte denken Sie an unsere Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Vielen Dank!